



**Einreicher:**

Fraktion DIE aNDERE

**Betreff:**

Beantwortung von Briefen und Mails an den Oberbürgermeister

Erstellungsdatum: 22.02.2023

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Datum der Sitzung: \_\_\_\_\_

**Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:**

Die Anfrage dient der Kontrolle der Verwaltung. Näheres ergibt sich unmittelbar aus dem Wortlaut der Fragestellung.

Immer wieder beschwerten sich Bürger\*innen, Vereine und Beiräte darüber, dass ihre Briefe und Mails an den Oberbürgermeister nicht beantwortet wurden.

Dazu fragen wir den Oberbürgermeister:

Welche Fristen, Formalien und Zuständigkeiten gelten für die Beantwortung von Briefen und Mails, die persönlich an den Oberbürgermeister gerichtet werden?

\_\_\_\_\_  
Unterschrift